

## Vertrag VitiSol 2018

**Massnahme B4.1 ORGANISCHE MULCHMATTEN UND BIOLOGISCH ABBAUBARE ORGANISCHE MULCHVLIESE**

### Ziele

- Allgemeine Ziele : Vermindern der chemischen Bodenverschmutzungen. (organische Mulchmatten und/oder Mulchvliese)  
 Verbessern der physischen Bodeneigenschaften und der biologischen Aktivität (organische Mulchmatten)
- Besondere Ziele : Verminderung der Herbizidanwendung (organische Mulchmatten und/oder Mulchvliese)  
 Erosionsverminderung (organische Mulchmatten und/oder Mulchvliese)  
 Verbessern der Bodenstruktur (organische Mulchmatten)
- Begleitende Wirkung: Ausgleich des Verlustes der Organischen Substanz (organische Mulchmatten)  
 Verbessern der mikrobiologischen Tätigkeit des Bodens (organische Mulchmatten)

### VORSTELLEN DER MASSNAHME

#### Technische Beschreibung

Diese Massnahme besteht darin, den Boden abzudecken, entweder mit einer organischen Mulchmatte oder einem organischen, biologisch abbaubaren Mulchvlies, um den Wuchs der Unkräuter im Unterstockbereich zu unterdrücken. Vliese aus Polyethylen oder andere abbaubare synthetische Vliese werden in dieser Massnahme nicht erlaubt.

Diese Massnahme entspricht der Anwendung von alternativen Techniken, um die Konkurrenz der Begrünung im Unterstockbereich zu verwalten. Sie ist vor Allem bei schwierigen/nicht mechanisierbaren Zonen, wo die Benutzung der mechanischen Unterstockbearbeitung nicht möglich ist, zu erwägen. Sie eignet sich **bei Rebpfanzung** und erlaubt das Aufgeben der Benutzung von Herbiziden während den ersten drei Rebjahren. Danach baut sich das Vlies ab und Sie müssen diese Massnahme in die Massnahme B4 (organische Bodenabdeckung) oder in die Massnahmen A1, A2 und A3 (spontane Begrünung, Begrünung durch Saat oder lokale Bodenbearbeitung im Unterstockbereich (siehe Tabelle 2) umzuwandeln. Der beste Zeitpunkt für das Anbringen der Vliese/Matten befindet sich vor der Pflanzung oder anfangs des zweiten Jahres vor der Installation der Rebpfähle und Drähte.

#### *Tafel 1 : Wahl der vorhandenen organischen Mulchmatten oder der organischen Mulchvliese*

Vliese aus Polyethylen oder andere abbaubare synthetische Vliese werden in dieser Massnahme nicht erlaubt

Types	Largeurs couvertes (40% de la surf.)	Remarques / Entretien
Organische Mulchmatten : pflanzliche Textile (Jute, Sisal, Flachs, Hanf, ...)	Streifen von 55 cm bis 80 cm je nach Breite der Durchgangsgasse.	Lebensdauer des Produktes variabel
Biologisch abbaubare Mulchvliese PLA (Polymilchsäure)		Im Unterstockbereich lokalisiert Lebensdauer ~36 Monate

Tafel 2 : Verwalten des Unterstockbereichs ab Rebpflanzung und für die folgenden Jahre

Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6
Anbringen der Mulchmatte/Mulchvlies			Bodenbearbeitung im Unterstockbereich (Massnahme C8)		
			Ausbringen einer organischen Bodenbedeckung im Unterstockbereich (Massnahme B4)		
			Spontabegrünung oder Begrünung durch Saat im Unterstockbereich und durch Mähen unterhalten. (Massnahme C8)		
			Blattherbizid im Unterstockbereich und Unterhalt der Fahrgasse auf einer Mindestfläche von 40 % der Gesamtfläche ohne Herbizide (Massnahmen A1, A2, A3)		

Vorteile je nach Typ der Abdeckung (Mulchmatte oder Mulchvlies) :

- Verminderung der Entwicklung von Unkräutern,
- Erosionsschutz,
- Wasserersparnis durch eine verminderte Bodenverdunstung,
- Verminderung der Herbizide,
- Durch die langsame Mineralisierung der Mulchmatte werden nach einem gewissen Zeitraum Nährstoffe freigesetzt und die mikrobiologischen Aktivität verbessert.
- Schutz der Rebjungpflanzen und Verbessern des Wachstums

Beim Kauf von organischen Mulchmatten oder organischen, biologisch abbaubaren Mulchvliesen unterstützt das Projekt VitiSol finanziell die Winzer. Um die Arbeit des Ausbringens der Bodenabdeckung, sowie die durch das Verwalten des Unterstockbereichs ohne Herbizide entstandenen Mehraufwand über mehrere Jahre zu unterstützen, wird eine pauschale Vergütung gewährt.

#### Inconvénients :

- Paillages et toiles non recommandées sur les parcelles sujettes au gel de printemps.
- Gestion de l'irrigation et des apports d'engrais sous le rang plus difficiles.
- Incertitudes sur la durée de vie et la dégradations des toiles (suppression en cas de dégradation insatisfaisante).

#### Begleitmassnahmen

Dès la 4<sup>ème</sup> année, la mesure doit obligatoirement évoluer selon l'une des propositions du tableau 2

#### Monitoring

- Formolindizkontrolle
- Massnahmen zur Kontrolle des Wachstums der Setzlinge
- Eventuelle Messung der Bodenfeuchtigkeit unter der Mulchmatte

## Beitrittsbedingungen für das Projekt

### A : Allgemeine Bedingungen

- Der Betrieb respektiert auf seinem ganzen Betrieb die vom Bund vorgeschriebenen ÖLN Bedingungen.
- Der Betrieb wendet auf seinem ganzen Betrieb die Anforderungen für Weinbau der Charta zur Nachhaltigen Entwicklung Vitiswiss an: (WB 3.2, WB 3.4, WB 3.5).
- Der Betrieb übergibt dem Projektleiter fristgerecht die vollständigen Bewerbungsunterlagen.
- Der Betrieb verpflichtet sich, den von VitiSol entworfenen Fragebogen auszufüllen.
- Der Betrieb erbringt den Nachweis, dass die im Projekt eingeschriebenen Parzellen in seinem Besitz sind oder dass er einen für die Projektdauer von 6 Jahren gültigen Pachtvertrag besitzt.
- Der Betriebsleiter erlaubt der Projektleitung den Besuch der betroffenen Parzellen und für die Qualitätsentwicklung nötigen Entnahmen von Blättern und Trauben oder die Erdentnahme für eine Bodenanalyse (Stickstoffkontrolle der Blätter (N-Tester, Formolindiz vor der Ernte, ...).
- Falls die Trauben der betroffenen Parzellen separat vinifiziert werden, sollen je 2 Flaschen (von 3 Jahrgängen) für die Weinverkostung zur Verfügung gestellt werden.
- Teilnahme am Projekt für eine Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem unterschriebenen Vertragsdatum. Das Ziel ist, diese Massnahme dauerhaft weiterzuführen. Die finanziellen Beiträge enden am 31.12.2018.

### B : An die Massnahme B4.1, organische Mulchmatten und biologisch abbaubare organische Mulchvliese gebundenen Anforderungen (für Parzellen die sich für diese Massnahme einschreiben)

- Entrichten der Einschreibetaxe von Frs. 500.-/ha.
- Der Betrieb besitzt die nötigen Geräte um die verlangten Anforderungen betreffend den organischen Mulchmatten oder den biologisch abbaubaren organischen Mulchvliesen zu erfüllen. Zusätzlich soll der Betrieb auch über die nötigen Geräte zur Bewirtschaftung der Parzelle bei dem Übergang der Massnahme B4.1 in die nächste Massnahme verfügen (Besitz, Miete, Maschinengruppierung, ...)
- Mindestfläche der Parzelle: 250 m<sup>2</sup>.
- Wahl der empfohlenen organischen Mulchmatte oder des biologisch abbaubaren organischen Mulchvlieses gemäss dem Projekt (LISTE).
- 40 % der Gesamtfläche muss ohne Herbizid bearbeitet werden, inklusive der abgedeckten Fläche, es ist mögliche diese Fläche mit ohne Herbizide unterhaltenen Fahrgassen zu ergänzen.
- Ab dem zweiten Jahr können auf der mit Vliesen abgedeckten Fläche eventuell auftretende Problempflanzen wie Ackerwinden, Disteln oder andere Problempflanzen mit Blattherbiziden pflanzweise behandelt werden.
- Die nicht abgedeckte Fläche wird durch eine Bodenbearbeitung, Spontanbegrünung, Begrünung durch Saat oder mit Blattherbiziden unterhalten.
- Verzicht der Benutzung jeglicher Bodenherbizide.
- Mise en place de la mesure uniquement sous le cavaillon et sur des plantations de 1<sup>ère</sup> et 2<sup>ème</sup> feuilles.
- Dès la 4<sup>ème</sup> année, la mesure doit obligatoirement évoluer (cf. propositions du tableau 2).

Mise en place de panneaux informatifs sur chaque parcelle et obligation de supprimer les toiles/paillages au cas par cas si leur dégradation s'avère insatisfaisante au terme de leur durée de vie.

## **GEWÄHRTE LEISTUNGEN**

Die von Vitisol gewährten Pauschaldienstleistungen sind auf eine maximalen Fläche von 5 ha pro Betrieb beschränkt. Dies betrifft die Massnahmen A1, A2, A3, B4 und B5.

Für Materialkosten (Saatgut, Tropfenbewässerung, Bodenabdeckung, organische Substanz, ...) kann ein **Maximalbetrag von Frs. 15'000.-** während der ganzen Projektdauer zugeteilt werden (alle Massnahmen inbegriffen). Dies betrifft eine Fläche von maximal 5 ha.

Die durch eingeschriebene Briefsendung gesandten Anträge, begleitet mit den vorgegebenen Formularen, werden vom Sekretariat (Maison du paysan, cp 96 – 1964 Conthey) Vitival nach erhaltener Zeitreihenfolge behandelt. Das Datum des Poststempels ist massgebend. Die Einschreibefrist wird im Amtsblatt des Kantons Wallis veröffentlicht. Nach Ablauf der veröffentlichten Fristen eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Das Projekt VitiSol unterstützt die organische Bodenabdeckung bis zur Quote von 15 ha für die pauschalen Dienstleistungen und einen Betrag von Frs. 150'000.- (15 ha à max. Fr. 10'000.--) für den Kauf der organischen Matten und Vliese. Der Ablaufrhythmus der zur Verfügung stehenden Dienstleistungen ist im Bericht des Projektes VitiSol festgelegt.

Die Kumulierung der dargebotenen Dienstleistungen der Massnahme B4.1 (organische Mulchmatten und biologisch abbaubare organische Mulchvliese) ist nur mit der Massnahme C7, Pflanzung einer Windhecke, und der Massnahme B5.1 (Gründünger) möglich. Die Kumulierung mit den anderen Massnahmen ist ausgeschlossen.

### **Pauschaldienstleistungen**

Anfangspauschale : 3'000 CHF/ha im Anfangsjahr.

Dieser Betrag gleicht den Mehraufwand des Ausbringens der Mulchmatten oder der Mulchvliese aus und unterstützt den Kauf der nötigen Maschinen für die Verwaltung der Massnahme in den folgenden Jahren.

### **Dienstleistungen für Material**

<b>Material</b>	<b>Nachweis</b>	<b>Dienstleistung</b>	<b>Maximal gewährter Betrag</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>
Organische Mulchmatten oder biologisch abbaubare organische Mulchvliese	Rechnung	80% der Kosten der Mulchmatten oder Mulchvliese	10'000 CHF/ha	1 x während der Projektdauer

## Dienstleistungen

Den Betrieben kommt im Rahmen des Projektes eine technische Betreuung während den Parzellenbesuchen und den Vulgarisierungssitzungen zugute.

### Kündigung

Im Falle der Projektaufgabe, der Nichteinhaltung der technischen Richtlinien oder einer Kündigung, werden keine finanziellen Leistungen oder technische Dienstleistungen von Vitival mehr zugestanden und der Vertragspartner wird von dem Projekt ausgeschlossen. Die Rückerstattung der gewährten finanziellen Leistungen (Anfangspauschale, Jahrespauschale, Materialkostenfinanzierung...) werden Pro-rata der Restlaufzeit zurückverlangt. Die Einschreibetaxe wird nicht zurückbezahlt.

Im Falle einer Kündigung durch ein vom Vertragspartner ungewolltem Ereignisses (Verkauf der Parzelle, ...) verpflichtet sich dieser, die Massnahme auf einer anderen Parzelle mit gleicher oder höherer Fläche bis Ende der Dauer von 6 Jahren weiterzuführen.

### Schiedsgericht

Wenn Zwistigkeiten über den vorliegenden Vertrag entstehen, wählen die Parteien übereinstimmend einen Experten der die Differenzen zu bereinigen hat. Das Vorgehen ist jenem gleich, das interkantonal in Bezug auf Schiedsrichter angewandt wird. Gerichtsstand ist der Sitz von Vitival.

### Verpflichtung

Um die vom Projekt VitiSol angebotenen Dienstleistungen zu beziehen, verpflichte ich mich, die im Vertrag aufgeführten Richtlinien einzuhalten und das beigelegte Parzellenverzeichnis auszufüllen.

### Besondere Bedingungen :

Seit 2015: Möglichkeit, 5ha zusätzlich einzuschreiben (d.h. max. 10 ha).

Seit 2017: Möglichkeit, 5ha zusätzlich einzuschreiben (d.h. max. 15 ha)

### Schlussbestimmungen:

Die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie der Artikel 77a des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft gelten für den vorliegenden Vertrag.

Ort, Datum : .....

Der Projektträger, Vitival

Der bei dem Projekt VitiSol teilnehmende Betrieb

.....

.....

Beilagen : -